

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	V/0403/2016
Auskunft erteilt:	Frau Rothermundt
Ruf:	492-2006
E-Mail:	Rothermundt@stadt-muenster.de
Datum:	10.05.2016

Betrifft

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit auch im öffentlichen Personennahverkehr in Münster
Antrag der SPD-Ratsfraktion Nr. A-R/0011/2016

Beratungsfolge

15.06.2016 Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Stellungnahme der Stadtwerke Münster GmbH (Anlage 1) zum Antrag der SPD-Ratsfraktion Nr. A-R/0011/2016 „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit auch im öffentlichen Personennahverkehr in Münster“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine Angleichung des Tarifniveaus auf TV-N für alle Busfahrer, Kontrolleure und sonstige Mitarbeiter bei der VSM und den beauftragten Subunternehmen der Stadtwerke Münster GmbH laut Stellungnahme der Stadtwerke Münster GmbH jährliche Kostensteigerung in Höhe von ca. 3,3 Mio. € und Mindereinnahmen im Haushalt der Stadt Münster mindestens in gleicher Höhe zur Folge hätte.
3. Die abschließende Beratung des Antrags der SPD-Ratsfraktion A-R/0011/2016 „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit auch im öffentlichen Personennahverkehr in Münster“ (Anlage 2) erfolgt im Rahmen der „Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags durch die Stadt Münster an die Stadtwerke Münster GmbH gemäß Art. 5 Abs. 2 VO 1370/2007“ (V/0132/2016).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Eine Ablehnung des Antrags hat keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

Laut SPD-Antrag A-R/0011/2016 (Anlage 2) widerspricht ein System, bei dem das Fahrpersonal verschiedener Buslinien unterschiedliche Gehälter erhält, dem Prinzip 'Gleicher Lohn für gleiche Arbeit'.

Die Stadtwerke Münster GmbH stellen dazu fest, dass eine Festlegung der Entlohnungsgrundsätze die gem. Art. 9 Abs. 3 GG verfassungsrechtlich geschützte Tarifautonomie, wonach allein die Tarifparteien (frei von staatlichen Eingriffen) Tarifverträge über das Arbeitsentgelt abschließen, verletze. Die kommunalen Verkehrsunternehmen inkl. VSM und die privaten Busunternehmen würden zudem mit Verdi verhandelte Tarifverträge anwenden, die die Vorgaben zum gesetzlichen Mindestlohn erfüllten und ausreichend Schutz vor Lohn- und Sozialdumping böten.

Nach Angaben der Stadtwerke Münster GmbH würde die Umsetzung des SPD-Antrags mit Kostensteigerungen in Höhe von ca. 3,3 Mio. € p.a. vor Steuern verbunden sein, die vollständig durch die Stadtwerke Münster GmbH zu tragen wären. Als Konsequenz dieser Mehrkosten wäre ab dem Jahr 2020 das Verkehrsdefizit nicht mehr durch die Ergebnisse der Energiesparte der Stadtwerke Münster GmbH zu decken. Mithin wäre ab diesem Jahr ein haushaltswirksamer Defizitausgleich der Stadt an die Stadtwerke Münster GmbH mindestens in Höhe dieser Mehrkosten zu leisten. Die im Managementkontrakt vorgesehenen Ausschüttungen seien dann jährlich um die Mehrkosten haushaltswirksam zu kürzen.

Auf die ausführliche Stellungnahme der Stadtwerke Münster GmbH (Anlage 1) zum Antrag A-R/0011/2016 der SPD wird verwiesen.

Entsprechend des Beschlusses des Rates der Stadt Münster vom 16.03.2016 (V/0132/2016) wurde am 23.04.2016 die Absicht der Direktvergabe der Stadt Münster zu Gunsten der Stadtwerke Münster GmbH im Rahmen einer europaweiten Vorabbekanntmachung gem. Art. 7 Abs. 2 VO 1370/07 und § 8a Abs. 2 PBefG im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht (2016/S 080-141502). Andere Verkehrsunternehmen, die der Auffassung sind, dass sie den Stadtverkehr Münster entsprechend den Anforderungen der Vorabbekanntmachung ohne öffentliche Zuschüsse erbringen können, haben gem. § 12 Abs. 6 PBefG innerhalb einer Frist von 3 Monaten und damit bis zum Ablauf des 23.07.2016 Zeit, sog. eigenwirtschaftliche Konkurrenzanträge bei der zuständigen Genehmigungsbehörde (Bezirksregierung Münster) zu stellen. Bleiben entsprechende Anträge aus bzw. weist die Bezirksregierung ggf. eingehende Anträge als ungeeignet ab, können nach Ablauf der 3-Monats-Frist die nächsten Schritte zur Umsetzung der zum 01.01.2018 geplanten Direktvergabe vorbereitet werden.

I.V.

gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlage 1:

Stellungnahme der Stadtwerke Münster GmbH zum Antrag A-R/0011/2016 (SPD-Ratsfraktion)

Anlage 2:

SPD-Antrag an den Rat Nr.: A-R/0011/2016